



# <u>Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der D und E-Jugend im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2021/2022</u>

Teil I - gültig ab: 01.07.2021

#### 1. Aktualisierung - Stand 17.08.2021

#### Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der "Verein" erwähnt wird, ist ggf. auch die "Spielgemeinschaft" gemeint.

#### 1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

- a. Deutschen Handball-Bundes e.V.
- b. Handball-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. und
- c. die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2021/2022.

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z. B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

Es gelten bei allen Jugendspielen die "Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVSH - Stand 06/2016. Die offensiven Deckungsformen in der D und E - Jugend sind verbindlich (siehe Anlage 4 im Teil II) sowie des DHB - Stand 09/2016 (siehe Anlage 5 im Teil II).

Für die "Entscheidungen bei Punktgleichheit" gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

- a. Meister / Sieger der jeweiligen Klasse ist, wer nach Abschluss der Punkterunde das beste Punkteverhältnis aufweist.
- b. Sind 2 Mannschaften punktgleich, wird durch die Spielleitende Stelle ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle angesetzt.
- c. Das Entscheidungsspiel ist binnen 6 Tage nach dem letzten Spieltag in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr in neutraler Halle anzusetzen. Alle erforderlichen Maßnahmen werden durch die zuständige Spielleitende Stelle getroffen.
- d. Entstehende Kosten werden von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen und sind vor Spielbeginn bei der Spielaufsicht zu entrichten. Sind mehrere Mannschaften nach

Abschluss der Punkterunde punktgleich, ist durch die zuständige Spielleitende Stelle ein Turnier mit einfacher Punkterunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren.

#### 2. Pflichtspiele:

Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden im Teil II Ziffer 3 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Spielabsetzungen oder Verlegungen bei der Jugend kommen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersmäßig angehören (siehe im übrigen auch Teil II – Ziffer 3 und Ziffer 8.2 sowie HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 82 Absatz 7 SpO/DHB).

#### 3. Spielklassen:

#### Weibliche Jugend D

Altersklasse: 01.01.2009 - 31.12.2010

Für die wJD haben 6 Mannschaften aus dem KHV Dithmarschen und 6 Mannschaften aus dem KHV Steinburg gemeldet.

Der KHV Dithmarschen spielt zunächst eine interne einfache Runde und der KHV Steinburg intern eine Hin- und Rückrunde bis zum Jahresende aus.

Danach spielen die jeweiligen besten 3 Mannschaften des KHV Dithmarschen sowie die 3 besten Mannschaften des KHV Steinburg in einer Hin- und Rückrunde den A-Pokal aus. Der Sieger dieser Staffel ist A-Pokalsieger. Die bestplatzierte Mannschaft (Ausnahme: a.K.) des jeweiligen Kreises ist Kreismeister.

Die restlichen Mannschaften aus den beiden kreisinternen Spielrunden spielen in einer Hin- und Rückrunde den B-Pokal aus.

Für die Landesbestenermittlung wird die beste Mannschaft aus dem kreisübergreifenden A-Pokal des jeweiligen KHV gemeldet,

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Wenn eine zweite Mannschaft außer Konkurrenz spielt, dürfen nur 3 Spielerinnen aus der ersten Mannschaft, wenn diese in der nächsthöheren Liga spielt, einsetzen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden nach Durchführung des kreisübergreifenden Abzw. B-Pokals aus der Wertung genommen und können nicht geehrt werden.

Wird vom Schiedsrichter eine Zeitstrafe gegen die Bank verhängt, darf die Mannschaft auf dem Spielfeld nicht reduziert werden. Die 2-Minuten Strafe vom Trainer / Betreuer muss mit einer Begründung im Spielbericht eingetragen werden. Diese Zeitstrafe wird mit einer Ordnungsstrafe von 30 € belegt.

#### Männliche Jugend D

Altersklasse: 01.01.2009 - 31.12.2010

Für die mJD haben 5 Mannschaften aus dem KHV Dithmarschen und 4 Mannschaften aus dem KHV Steinburg gemeldet.

Der KHV Dithmarschen spielt zunächst intern eine Hin- und Rückrunde und der KHV Steinburg intern eine 3er-Runde bis zum Jahresende aus. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft (Ausnahme: a.K.) ist Kreismeister ihres Kreishandballverbandes.

Danach spielen die jeweiligen besten 3 Mannschaften des KHV Dithmarschen sowie die 2 besten Mannschaften des KHV Steinburg in einer Hin- und Rückrunde den A-Pokal aus. Der Sieger dieser Staffel ist A-Pokalsieger.

Die restlichen Mannschaften aus den beiden kreisinternen Spielrunden spielen in einer Hin- und Rückrunde den B-Pokal aus.

Für die Landesbestenermittlung werden die jeweiligen Kreismeister gemeldet.

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Wenn eine zweite Mannschaft außer Konkurrenz spielt, dürfen nur 3 Spieler aus der ersten Mannschaft, wenn diese in der nächsthöheren Liga spielt, einsetzen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden nach Durchführung des kreisübergreifenden Abzw. B-Pokals aus der Wertung genommen und können nicht geehrt werden.

Wird vom Schiedsrichter eine Zeitstrafe gegen die Bank verhängt, darf die Mannschaft auf dem Spielfeld nicht reduziert werden. Die 2-Minuten Strafe vom Trainer / Betreuer muss mit einer Begründung im Spielbericht eingetragen werden. Diese Zeitstrafe wird mit einer Ordnungsstrafe von 30 € belegt.

#### Weibliche Jugend E

Altersklasse: 01.01.2011 - 31.12.2012

Ballgröße: Größe 0

Zur Förderung aller Spieler(innen) ist für den Spielausgang die Anzahl der Torschützen entscheidend. Das Schlussergebnis wird aus dem Produkt der erzielten Tore und der Anzahl der Torschützen einer Mannschaft ermittelt. Im System "SpielplanOnline" (Handball4all) wird durch die spielleitende Stelle nur eine Wertung (Punkte) des Spieles gemacht. Es wird kein Ergebnis im System eingetragen.

Ergänzende Regelungen zu den "Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVSH sowie DHB:

#### Auswechslungen

Auswechslungen sind in beiden Halbzeiten auch bei gegnerischem Ballbesitz erlaubt.

#### Spielform

- 1. Erste Halbzeit: 2 x 3 gegen 3
  - a) Wenn eine Mannschaft in Unterzahl agiert, darf ein Spieler als "Läufer" über die Mittellinie laufen. Voraussetzung: Es darf sich kein spielfähiger Auswechselspieler auf der Auswechselbank befinden. Jeder kann der Läufer sein, es dürfen jedoch maximal 3 Spieler auf einer Hälfte sein. Der Läufer darf beim Überqueren der Mittellinie nicht im Ballbesitz sein.
  - b) Aus der eigenen Hälfte kann kein Tor erzielt werden
  - c) Bei Verstößen ist jeweils auf FW für die nicht fehlbare Mannschaft auf Höhe der Mittellinie zu entscheiden.
  - d) Zum Spielerwechsel aus der Angriffshälfte müssen die Spieler auf direktem Weg zum eigenen Auswechselbereich laufen.
  - e) Der Wechsel eines Abwehr- und Angriffsspielers muss nach folgendem Prinzip erfolgen: Spieler A verlässt das Spielfeld, Spieler B wechselt die Spielfeldhälfte, Spieler A betritt die andere Spielfeldhälfte.
- Zweite Halbzeit: Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld. Eine defensivere Formierung ist nicht erlaubt. Dies gilt für alle Feldspieler, auch ein einzelner "Libero", der sich zunächst defensiver positioniert, ist ebenfalls nicht erlaubt.

#### Torabhängungen

Die Tore sind abgehängt. Wenn der Ball gegen die Torabhängung prallt, ist die Spielfortsetzung Abwurf. Einzige Ausnahme ist hier, wenn der Ball die Unterkante der Abhängung berührt und ins Tor springt, hier ist auf Torerfolg zu entscheiden. Unterkante der Torabhängung und Zurückspringen ins Feld ist ebenfalls Abwurf.

Für die wJE haben 6 Mannschaften aus dem KHV Dithmarschen und 4 Mannschaften aus dem KHV Steinburg gemeldet.

Der KHV Dithmarschen spielt zunächst eine interne einfache Runde und der KHV Steinburg intern eine Hin- und Rückrunde bis zum Jahresende aus.

Danach spielen die jeweiligen besten 3 Mannschaften des KHV Dithmarschen sowie die 2 besten Mannschaften des KHV Steinburg in einer Hin- und Rückrunde den A-Pokal aus. Der Sieger dieser Staffel ist A-Pokalsieger.

Die restlichen Mannschaften aus den beiden kreisinternen Spielrunden spielen in einer Hin- und Rückrunde den B-Pokal aus.

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Wenn eine zweite Mannschaft außer Konkurrenz spielt, dürfen nur 3 Spielerinnen aus der ersten Mannschaft einsetzen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden nach Durchführung des kreisübergreifenden Abzw. B-Pokals aus der Wertung genommen.

Wird vom Schiedsrichter eine Zeitstrafe gegen die Bank verhängt, darf die Mannschaft auf dem Spielfeld nicht reduziert werden. Die 2-Minuten Strafe vom Trainer / Betreuer muss mit einer Begründung im Spielbericht eingetragen werden. Diese Zeitstrafe wird mit einer Ordnungsstrafe von 30 € belegt.

#### Männliche Jugend E

Altersklasse: 01.01.2011 - 31.12.2012

Ballgröße: Größe 0

Zur Förderung aller Spieler(innen) ist für den Spielausgang die Anzahl der Torschützen entscheidend. Das Schlussergebnis wird aus dem Produkt der erzielten Tore und der Anzahl der Torschützen einer Mannschaft ermittelt. Im System "SpielplanOnline" (Handball4all) wird durch die spielleitende Stelle nur eine Wertung (Punkte) des Spieles gemacht. Es wird kein Ergebnis im System eingetragen.

Ergänzende Regelungen zu den "Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVSH sowie DHB:

#### Auswechslungen

Auswechslungen sind in beiden Halbzeiten auch bei gegnerischem Ballbesitz erlaubt.

#### **Spielform**

- 3. Erste Halbzeit: 2 x 3 gegen 3
  - f) Wenn eine Mannschaft in Unterzahl agiert, darf ein Spieler als "Läufer" über die Mittellinie laufen. Voraussetzung: Es darf sich kein spielfähiger Auswechselspieler auf der Auswechselbank befinden. Jeder kann der Läufer sein, es dürfen jedoch maximal 3 Spieler auf einer Hälfte sein. Der Läufer darf beim Überqueren der Mittellinie nicht im Ballbesitz sein.
  - g) Aus der eigenen Hälfte kann kein Tor erzielt werden
  - h) Bei Verstößen ist jeweils auf FW für die nicht fehlbare Mannschaft auf Höhe der Mittellinie zu entscheiden.
  - Zum Spielerwechsel aus der Angriffshälfte müssen die Spieler auf direktem Weg zum eigenen Auswechselbereich laufen.

- j) Der Wechsel eines Abwehr- und Angriffsspielers muss nach folgendem Prinzip erfolgen: Spieler A verlässt das Spielfeld, Spieler B wechselt die Spielfeldhälfte, Spieler A betritt die andere Spielfeldhälfte.
- 4. Zweite Halbzeit: Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld. Eine defensivere Formierung ist nicht erlaubt. Dies gilt für alle Feldspieler, auch ein einzelner "Libero", der sich zunächst defensiver positioniert, ist ebenfalls nicht erlaubt.

#### Torabhängungen

Die Tore sind abgehängt. Wenn der Ball gegen die Torabhängung prallt, ist die Spielfortsetzung Abwurf. Einzige Ausnahme ist hier, wenn der Ball die Unterkante der Abhängung berührt und ins Tor springt, hier ist auf Torerfolg zu entscheiden. Unterkante der Torabhängung und Zurückspringen ins Feld ist ebenfalls Abwurf.

Für die mJE haben 6 Mannschaften aus dem KHV Dithmarschen und 5 Mannschaften aus dem KHV Steinburg gemeldet.

Beide Kreise spielen zunächst intern eine Hin- und Rückrunde bis zum Jahresende aus.

Danach spielen die jeweiligen besten 3 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde den A-Pokal aus. Der Sieger dieser Staffel ist A-Pokalsieger.

Die restlichen Mannschaften aus den beiden kreisinternen Spielrunden spielen in einer Hin- und Rückrunde den B-Pokal aus.

Die männlichen E-Jugendmannschaften können unter folgenden Bedingungen mit Mädchen aufgefüllt werden:

- Gibt es eine wJE im Verein, dann darf bei der mJE bis zu einer gesamt Spieleranzahl von 9 mit Mädchen aufgefüllt werden.
- Gibt es keine wJE im Verein, dann dürfen bis zu einer gesamt Spieleranzahl von 14 mit Mädchen aufgefüllt werden. Dies ist vor Saisonbeginn oder spätestens vor dem nächsten Spiel der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Wenn eine zweite Mannschaft außer Konkurrenz spielt, dürfen nur 3 Spielerinnen aus der ersten Mannschaft einsetzen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden nach Durchführung des kreisübergreifenden Abzw. B-Pokals aus der Wertung genommen.

Wird vom Schiedsrichter eine Zeitstrafe gegen die Bank verhängt, darf die Mannschaft auf dem Spielfeld nicht reduziert werden. Die 2-Minuten Strafe vom Trainer / Betreuer muss mit einer Begründung im Spielbericht eingetragen werden. Diese Zeitstrafe wird mit einer Ordnungsstrafe von 30 € belegt.

#### Saisonabbruch

Sollte aufgrund einer aktuellen Lage die Hallenserie 2021/2022 abgebrochen werden müssen, gilt folgende Verfahrensweise:

- Die Entscheidung treffen die Vorstände in Abstimmung mit den Spielkommissionen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg.
- Im Falle eines Saisonabbruchs der Saison 2021/2022 findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a) SPO/DHB Anwendung.

#### Spielleitende Stellen - interner sowie kreisübergreifender Spielbetrieb:

Siehe Durchführungsbestimmungen Teil II Anlage 2.

#### Minis (= F- Jugend)

Altersklasse: 01.01.2013 und jünger

Auf den Miniturnieren wird 4 + 1 gespielt.

Es wird mit abgehängten Toren gespielt.

Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Die Turnierwochenenden werden durch die Spielleitenden Stellen Dithmarschen/Steinburg festgelegt.

Anmeldung durch die teilnehmenden Vereine beim ausrichtenden Verein sowie Jugendwart KHV Dithmarschen 10 Tage vor Turnierbeginn.

Unentschuldigtes Fehlen oder kurzfristige Absagen werden mit Ordnungsstrafen belegt (wie im normalen Spielbetrieb).

In der Woche vor dem Turnier melden sich die Vereine beim jeweiligen Veranstalter ab, der Veranstalter informiert den Kreisjugendwart über nicht angetretene oder kurzfristige Absagen der Vereine.

Der Veranstalter wird vor Ort den Turnierplan erstellen und übernimmt die gesamte Turnierleitung.

Der Veranstalter erhält von jeder teilnehmenden Mannschaft eine ausgefüllte Spielerliste, die an die Spielleitende Stelle weitergeleitet wird.

Nach Meldungen der Minimannschaften wird zwischen der Spielleitenden Stelle und den Vereinen eine Gruppeneinteilung für die Turniere besprochen.

Jeder Verein, der mindestens eine Mannschaft meldet, sollte in der Hin- und in der Rückserie ein Miniturnier durchführen.

#### 4. Spielberechtigung:

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise online zur Verfügung gestellt und sind durch den Passonline-Bearbeiter des (Stamm-) Vereines ausdruckbar. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe und Spielverlust geahndet.

#### 5. Einsprüche

Einsprüche sind beim Rechtswart der jeweiligen spielleitenden Stelle einzulegen.

Bei einem Einspruch gem. §34 RO/DHB gegen die Wertung eines Spieles bzw. gegen eine Disqualifikation eines Spielers in den Fällen der Regel 8:6 oder 8:9 ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Der Schiedsrichter muss diese unter Angabe des Einspruchsgrundes auf dem Spielberichtsbogen notieren.

Der Einspruch muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, in sechsfacher Ausfertigung beim Rechtswart der zuständigen spielleitenden Stelle eingelegt werden.

Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post: hierfür ist der Poststempel maßgebend.

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handball-Abteilungsleiter, bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter, bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden.

Gleichzeitig mit dem Einspruch ist die Einspruchsgebühr von 40,00 € auf das Konto der jeweiligen spielleitenden Stelle einzuzahlen. Der Nachweis der Einzahlung muss dem Einspruch beigefügt werden. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind nicht zulässig.

Adressen der Rechtwarte und Kontoverbindungen sind bei der jeweiligen spielleitenden Stelle zu hinterfragen.

#### 6. Verfahrensregelung COVID-19

a) Als Handlungsrahmen für den kreisübergreifenden Handballsport im Bereich der Kreishandballverbänden Dithmarschen/Steinburg ist das Hygienekonzept des Handballverbandes Schleswig-Holstein (Anlage 6) in der jeweils gültigen Version empfohlen.

- b) Die Heimvereine haben ein eigenes Hygienekonzept zur etwaigen Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsämtern vorzuhalten und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.
- c) Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles sind zwingend die Spielleitenden Stellen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes zu informieren. Diese leiten die Information an die betreffenden Vereine und die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg weiter.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2021

Für die Spielkommission

Bernd Rahder Rolf Petersen Janne Lahrssen
KHV Dithmarschen KHV Dithmarschen KHV Dithmarschen

Vorsitzender Spieltechnik Jugendwart Komm. Schiedsrichterwart

Axel Knüppel Lars Baganz Dennis Both KHV Steinburg KHV Steinburg KHV Steinburg Vorsitzender Spieltechnik Jugendwart Schiedsrichterwart

#### Teil II - gültig ab: 01.07.2021

#### 1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandball-Regeln (Ausgabe 2016) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

#### 2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Anreise zu allen der oben angegebenen stattfindenden Spielen sind von Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Den öffentlichen Verkehrsmitteln sind Autobusse privater Omnibusunternehmen gleichzusetzen, die aufgrund einer Konzession für den Nah- bzw. Fernverkehr zum Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die eventuelle Anreise mit **privateigenem** Pkw erfolgt auf eigenes **Risiko**.

Plötzlich eintretende und/oder nicht vorhersehbare Schlechtwetterlagen, wie Glatteis, Schneesturm, Unwetter etc, die eine rechtzeitige Planung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unmöglich machen, können dazu führen, dass mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle die Abfahrt oder die Weiterfahrt zum Spielort unterbleibt.

Ein Versagen des privateigenen Pkw gilt als eigenes Verschulden.

Die Entscheidung über schuldhaftes oder unverschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, sind Spielleitende Stelle und Spielgegner **unverzüglich** telefonisch zu benachrichtigen.

Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der - bei Spielen in fremder Sportstätte - im Spielplan erstgenannte Verein. Bei Vereinen, die ihre Heimspiele in verschiedenen Hallen austragen, sind die Spielpaarungen mit der Hallenangabe versehen. Erläuterungen hierzu sind im Anschriftenverzeichnis zu den Spielplänen enthalten.

Dem Spielgegner sind nach Möglichkeit **abschließbare** Umkleideräume zur Verfügung zu stellen. Duschgelegenheiten müssen vorhanden sein.

Eine Erlaubnis des Heimvereins für Videoaufzeichnungen in fremden Sporthallen ist nicht zwingend geboten.

#### 3. Spielverlegung

Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen. Spielverlegungen können nur durch den Jugendwart / Abteilungsleiter / Handballobmann beantragt werden.

Einem Antrag, der nicht allen Kriterien genügt, kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden. Ein entsprechendes, grundsätzlich zu verwendendes Antragsformular, der bei allen Spielverlegungen verwendet werden muss, befindet sich im Anhang (Anlage 1).

#### Laufweg email:

In der Zeile "Betreff:" ist grundsätzlich die Spielnummer sowie die Spielpaarung einzutragen.

- 1. Antragsteller übermittelt Antrag mit Bitte um Zustimmung/Stellungnahme an den Spielgegner die spielleitende Stelle ist in Kopie zu beteiligen.
- 2. Spielgegner übermittelt Zustimmung/Stellungnahme zurück an den Antragsteller die spielleitende Stelle ist in Kopie zu beteiligen.
- 3. Sollte keine sofortige Einigung herbeigeführt werden, ist die Ursprungs-email des Antragstellers für den weiteren Schriftverkehr zu nutzen, um so einen lückenlosen Nachweis sicherzu-

stellen. Somit ist grundsätzlich der Beantwortungsmodus bei der Übermittlung der email zu wählen – die spielleitende Stelle in Kopie zu beteiligen.

4. Nach Einigung fast die spielleitende Stelle zusammen und teilt dem Antragsteller sowie Spielgegner die Entscheidung mit.

Bei kurzfristigen Spielabsagen (weniger als 72 Stunden) sind Spielgegner und Spielleitende Stelle zusätzlich telefonisch zu informieren.

Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sowie Neuansetzungen und Änderungen hat die Spielleitende Stelle den beteiligten Vereinen mitzuteilen. Der Heimverein hat entsprechend den Hallenwart zu benachrichtigen.

Hinrundenspiele sollen spätestens bis zum Ende der Halbserie, Rückrundenspiele sollen in der Rückrunde ausgetragen werden.

Aufgrund von Abstellungen gemäß § 82 SpO/DHB werden Spiele auf Antrag nur verlegt, wenn es sich dabei um Spiele von Mannschaften der Spielklasse handelt, der die abzustellenden Spieler altersmäßig angehören (siehe auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 82 SpO/DHB).

**Eigenmächtige** Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Siehe dazu den Gebühren - u. Ordnungsstrafen-Katalog (Anlage 3).

#### 4. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn soll – ohne Zustimmung des Spielgegners – sonnabends nicht vor 11.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sowie sonntags nicht vor 10.00 Uhr und nach 17.00 Uhr erfolgen.

Die Sporthallen sind mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 15 Minuten vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

Auf den Gastverein und/oder auf den Schiedsrichter muss über die **gesamte** Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden, wenn nicht im Fall des Schiedsrichters inzwischen ein Ersatzschiedsrichter besorgt werden konnte. Hinsichtlich der Pflicht zur Einigung auf Ersatzschiedsrichter wird ausdrücklich auf Ziffer 10.2 hingewiesen. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über die 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine und Schiedsrichter, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

#### 5. Zeitnahme

In den Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung dieser Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A 5) zur Verfügung.

#### 6. Zeitnehmer und Sekretär

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und den Sekretär. Die Kosten trägt der Heimverein.

Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben. Sie müssen sich 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einfinden.

Ein Einsatz von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zulässig, wenn diese ausgebildeten Schiedsrichter sind oder an der Ausbildung zum Zeitnehmer/Sekretär teilgenommen haben. Für Zeitnehmer und Sekretär gelten die entsprechenden Richtlinien des HVSH.

#### 7. Spielberichtsbogen

Es ist SpielberichtOnline zu verwenden.

Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen sicherzustellen.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen SpielberichtOnline ist der Spielberichtsbogen in Schriftform der Regionen Nord/Nordsee bzw. Region Mitte zu verwenden. Dieser steht auf der Webseite des KHV Dithmarschen bzw. KHV Steinburg zum Download zur Verfügung.

Bei Nutzung des Spielberichtsbogen in Schriftform ist dieser ist nebst den Spielausweisen 20 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der Mannschaftsverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen.

Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Der Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:

- a) fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), Spielernummern.
- b) verspäteter Spielbeginn mit Begründung.
- c) Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden)
- d) Einspruchsgründe.
- e) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.
- f) Verstöße gegen Haftmittelbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird ).
- g) Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit ein genauer Tatsachenbericht gewährleistet ist
- h) Vor- und Zunamen der Spieler müssen vollständig sein (keine Abkürzungen). Spielerlisten dürfen nicht auf den Spielberichtsbogen aufgeklebt werden.
- i) Die 2-Minuten Strafe für den Trainer / Betreuer muss mit einer Begründung im Spielbericht eingetragen werden.

Der Spielberichtsbogen muss bis spätestens Mittwoch nach dem Spiel (Wochenendspiele), bei Spielen in der Woche innerhalb von drei Werktagen, bei der Spielleitenden Stelle vorliegen.

#### die folgenden Hinweise sind in Analogie zu § 81 SpO/DHB besonders zu beachten:

Unbeschadet des Eintritts der Sperre gemäß § 17 Abs. 1 Rechtsordnung/DHB hat der Schiedsrichter in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern, die ihn jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.

Für den Bereich des HVSH wird klargestellt:

Der Schiedsrichter ist in jedem Fall verpflichtet, im Spielbericht die Wahrnehmungen, die ihn dazu veranlasst haben, eine Disqualifikation auszusprechen, umfassend zu schildern. Eine Ausnahme gilt nur bei der Disqualifikation nach der dritten Hinausstellung desselben Spielers. Außerdem ist die Beurteilung/Wertung (Regel 17:11 Absatz 1 IHR) des geahndeten Verhaltens zu vermerken (z.B. Regelbenennung 8:6 a, 8:10 a usw., aber auch z.B. gesundheitsgefährdendes Spiel – siehe Regeln 8:5, 16:6 a; grob unsportliches Verhalten – siehe Regeln 8:7, 16:6 c).

Bei allen Vorkommnissen (auch nach Spielende) sind die Spielausweise in keinem Fall einzuziehen.

Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende und teilnahmeberechtigte Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein. Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielaus-

weis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen. Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach dem Spielende zu leisten.

- Spielausweise (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu §§ 10-13 SpO/DHB)
  - 1. Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein. (Siehe auch Teil I Ziffer 4).
  - 2. Bei D und E Jugend können bis zu 3 Spieler der nächsthöheren Altersklasse in Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, eingesetzt werden. Diese Mannschaften sind im Spielbericht kenntlich zu machen.
  - 3. Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
    - a. Ein oder zwei Spieler stichprobenartig je Mannschaft von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unter-schriften des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität prüfen.
    - b. Bei einer negativen Stichprobe alle Spieler dieser Mannschaft prüfen.
    - c. Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
    - d. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

- 4. Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.
- 5. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank "PassOnline" im Nachgang geprüft.
- 6. Bei Disqualifikation eines Spielers nach Regel 8.6 und 8.10 ist der Spielausweis ebenso wie bei Vorkommnissen nach dem Spiel **in keinem Fall** einzuziehen. Der Tatbestand ist jedoch auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren.

#### 9. Spielkleidung

- 1. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die schwarze Sportkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen.
- 2. Darf aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers in Hallen nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden, ist diesem Verlangen Folge zu leisten. Entsprechende Anordnungen werden mit dem Spielplan bekannt gegeben.

#### 10. Schiedsrichter

- 1. Im Bereich D/E-Jugend werden die Spiele durch Heimschiedsrichter besetzt. Die Heimvereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR Ausweis ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültigen SR Ausweis an, werden Strafen laut Ordnungsstrafen-Katalog KHV Dithmarschen/Steinburg erhoben. Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieles wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichter gehen zu Lasten der Vereine, die die SR angesetzt haben.
- 2. Ausbleiben des Schiedsrichters.

Der Schiedsrichter hat die Anfahrt zum Spiel so einzurichten, dass er mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintrifft. Ist der Schiedsrichter 10 Minuten vor Spielbeginn noch nicht erschienen, <u>müssen</u> sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat.

Trifft der Schiedsrichter noch rechtzeitig vor Spielbeginn ein, verbleibt es bei seinem Spielauftrag.

Die Durchführung der Jugendspiele muss unter allen Umständen gesichert sein.

Hinweis: Fällt ein Jugendspiel aus, weil sich niemand bereit erklärt hat, das Spiel zu leiten, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gewertet.

Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel befähigte und körperlich leistungsfähige Mannschaftsbetreuer zu stellen, die auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen können.

Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzunehmen. Der Eintrag zieht eine automatische Geldstrafe gemäß Ordnungsstrafen-Katalog nach sich

#### 11. Kosten für Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter

Die Kosten sind von den Heimvereinen zu tragen.

#### 12. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden.

Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen.

Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten.

Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

#### 13. Ergebnismeldung

Bei technischen Problemen SpielberichtOnline ist der Spielberichtsbogen in Schriftform der Regionen Nord/Nordsee bzw. Region Mitte zu nutzen, in diesem Fall sind Spielergebnisse sind unverzüglich nach Spielende, spätestens bis 24 Stunden nach dem Spiel von den Vereinen in das System "SpielplanOnline" (Handball4all) einzupflegen. Ansonsten entfällt eine Ergebnismeldung, da dies systemseitig geschieht.

Ein Nichteinhalten zieht eine automatische Strafe gemäß Ordnungsstrafen-Katalog nach sich.

#### Ausnahme:

Im Spielbetrieb im E-Jugendbereich (intern und kreisübergreifend mit dem KHV Steinburg) werden die Spielwertung durch die Spielleitenden Stellen eingegeben.

#### 14. Presse

Die Presse ist zu unterstützen.

#### 15. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den kreisübergreifenden Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

#### 16. Gebühren

Die Meldegelder werden jeweils vom KHV Dithmarschen und KHV Steinburg erhoben.

#### 17. Strafen

Zugrunde liegt der gemeinsame Katalog für Gebühren, Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen der KHV's Dithmarschen u. Steinburg für die Saison 2021/2022.

#### 18. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch die Vorstände des KHV Dithmarschen und des KHV Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

#### Anlagen:

- 1. Antrag auf Spielverlegung
- 2. Anschriftenverzeichnis Spielleitende Stelle/Schiedsrichterwart
- 3. Gebühren u. Ordnungsstrafen-Katalog
- 4. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
- 5. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB
- 6. Hygienekonzept HVSH

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2021

Für die Spielkommission

Bernd Rahder Rolf Petersen Janne Lahrssen
KHV Dithmarschen KHV Dithmarschen KHV Dithmarschen
Vorsitzender Spieltechnik Jugendwart Komm. Schiedsrichterwart

Axel Knüppel Lars Baganz Dennis Both KHV Steinburg KHV Steinburg Vorsitzender Spieltechnik Jugendwart Schiedsrichterwart



bis zum

#### Kreishandballverbände





#### Spielverlegungsantrag 2021/2022 an die zuständige Spielleitende Stelle

Der Verein				bea	ıntragt die Verlegung	Anlage 1
des Meistersc	haftsspieles Nr.:		5	Spielklasse:		
Heim:			Gast:			
Termin laut S	Spielplan:					
Datum	Uhrzeit		Hallenna	ame und Hal	llennummer	
Verlegungsgru	und:					
Neuer Termir	ո։					
Datum	Uhrzeit		Hallenna	ame und Hal	lennummer	
	Unterschrift des Antragst	ellers	Da	atum		
	ne des Spielgegners ben angegebenen Verein Unterschrift des Spielge		legung sind wir Datun		len nein	
Bescheid der Spielleitenden Stelle  Der beantragten Spielverlegung wird zugestimmt!  Saison 2021/2022  Spiel Nr.:  ja nein  Die angesetzten Schiedsrichter  werden gebeten, im Verhinderungsfall umgehend den Kreisschiedsrichterwart zu informieren.						
werden gebet	eri, iiri veriliilderdiigsiali c	imgenend den Rielss	cilledshicillerwa	art zu imonn	icicii.	
	Unterschrift Spielleitende	Stelle	Da	atum		
	Antragsteller um Überwe seines Kreishandballverb		ungsgebühr in	Höhe von		
KHV Dithmarschen e.V VR Bank Westküste eG, IBAN DE85 2176 2550 0004 8103 09, BIC GENODEF1HUM						

KHV Steinburg e.V. - Sparkasse Westholstein, IBAN: DE98 2225 0020 0090 2173 40, BIC: NOLADE21WHO

#### Anlage 2

#### **Anschriftenverzeichnis**

#### Spielleitende Stelle kreisübergreifend:

Kreisinterne Runde KHV Dithmarschen => Weibliche/Männliche Jugend D/E

Kreisübergreifende Pokalrunde => Weibliche/Männliche Jugend D

Rolf Petersen Tel. 0481/88768
25795 Weddingstedt Handy 0173-2420465
Österweg 14 Email: rolfi30@aol.com

Kreisinterne Runde KHV Steinburg => Weibliche/Männliche Jugend D/E Kreisübergreifende Pokalrunde => Weibliche/Männliche Jugend E

Lars Baganz Handy 0175-5436367 25563 Wrist Email: lars7of9@web.de

Schweriner Str. 3b

#### Schiedsrichterwart KHV Dithmarschen:

Janne Lahrssen Handy 0176-60732725

25746 Heide Email: JanneLahrssen@web.de

Hamburger Straße 23

#### Schiedsrichterwart KHV Steinburg:

Dennis Both Handy 0171-3139359

25379 Herzhorn Email: schiedsrichterwart@khv-steinburg.de

Gartenstraße



#### Gemeinsamer

# **Gebühren - und Ordnungstrafen-Katalog**

KHV Dithmarschen e.V. / KHV Steinburg e.V.

Stand: 01.07.2021



Anlage 3

#### <u>Gebühren</u>

#### Spielverlegungen Erwachsenenmannschaften

Spielverlegung Jugendmannschaften	
Weniger als 4 Tage (gleich Spielabsage) über Neuansetzung entscheidet die spielleitende Stelle	75,00 €
Bis 4 Tage vor dem Spieltermin	50,00 €
Bis 10 Tage vor dem Spieltermin	30,00 €

#### 2.

Bis 10 Tage vor dem Spieltermin	20,00 €
Bis 4 Tage vor dem Spieltermin	30,00 €
Weniger als 4 Tage (gleich Spielabsage) über Neuansetzung entscheidet die	40,00 €
spielleitende Stelle	

3. Festsetzung von Spielwertungen, Mindestsperren und Geldstrafen 15,00 €

#### Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung

#### Tatbestände und Bußgeldrahmen

#### Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft

1. Erwachsenmannschaften	75,00 €
2. Jugendmannschaften	50,00 €

#### Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel 5.

1. Mannschatten	25,00 €
2. je Schiedsrichter	10,00 €

6.	Vernachlässigung des Ordnungsddienstes, mangelnder Schutz der	25,00 bis
	Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht/des technischen	1.500,00 €
	Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer.	

7	Verschulden ein	oc Spiolabbruch	a durch ainan	Varain adar aina	rllannschaft	1.50.00 €
/	verschuiden ein	iez voieioronoco	s courch einen	verein oder eine	1.70(C111118C.11C111	1.)().()() +

8.	Spiele ohne Zustimmung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem	150,00€
	Landesverband angehören; Spiele von gesperrten Mannschaften	

9.	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
· •	511 515 51 11 151 11 51 51 51 51 51 51 5	=0,00 0

Durchführungshestimmungen Te	eil I - II u. Anlagen - Jugend - Spiels	erie 2021/2022

10.	Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebemittel) - soweit nicht eine Ausnahmeregelung besteht -  1. Mannschaft (auch im Einzelverstoß durch Spieler)  2. im Wiederholungsfall  Bei etwaigem Spielabbruch wegen Verwendung von Haftmitteln ist ein Spielverlust nicht ausgeschlossen!	50,00 € 100,00 €
11.	Spielberichts- oder Abrechnungsformulare  1. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder	10,00 €
	Abrechnungsformularen  2. Verwendung eines nicht zugelassenen Spielberichts- oder	3,00 €
	Abrechnungsformulars  1. Verspätetes Absenden des Spielberichts- oder Abrechnungsformulars sowie Nicht-Absenden des elektronischen Spielberichtes	5,00 €
	<ol> <li>Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts- oder Abrechnungsformulars sowie des elektronischen Spielberichtes a) Vereine</li> </ol>	5,00 €
	b) Schiedsrichter	5,00 €
12.	Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	25,00 €
13.	Nichtmelden oder verspätete Meldung des Spielergebnissen an den Pressewart	10,00€
14.	Spielen mit nicht ordnungsgemäßem Spielausweis	10,00€
15.	Fehlen von Spielausweisen für Erwachsene beim Spiel - je Ausweis für Jugendliche beim Spiel - je Ausweis	5,00 € 3,00 €
16.	Schuldhaftes Nichtantreten eines jeden Schiedsrichters beim Spiel  1. Nichtantreten  2. Nichtantreten  3. Nichtantreten  Diese Staffelung ist auch anzuwenden, wenn es sich bei vereinsseitiger  Ansetzung nicht um dieselben Schiedsrichter handelt.  Das 3. schuldhafte Nichtantreten desselben Schiedsrichters/ Gespannes führt zur Streichung aus dem Kader.	25,00 € 40,00 € 75,00 €
17.	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen	25,00 €
18.	Schuldhaftes Nichtantreten eine Zeitnehmers oder Sekretärs	10,00€
19.	Nichtgestellung eine Kampfgerichts	30,00 €
20.	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Veröffentlichung des Spielplanes	
	1 bis 14 Tage vor Saisonbeginn	1-faches Nenngeld
	<ul><li>2 weniger als 14 Tage vor Saisonbeginn</li><li>3 nach Saisonbeginn</li></ul>	2-faches Nenngeld 3-faches Nenngeld
21.	Zurückziehen einer gemeldeten Pokalmannschaft nach Versendung des ersten Spielplans oder während der Pokalrunde	3-faches Nenngeld
Durchf	ührungsbestimmungen Teil I - II u. Anlagen - Jugend - Spielserie 2021/2022	2/3

22.	Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb bei den letzten 2 Meisterschaftsspielen	3-faches Nenngeld
23.	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung einschl. fehlender Brust- und/oder Rückennummer: je Spieler/in / je Mannschaft und Spiel	3,00 € max. 30,00 €
24.	Fehlende, unrichtige oder unvollständige Abrechnungen - je Fall -	15,00 €
25.	Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	10,00 €
26.	Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft	25,00 €
27.	Verschulden eines Vereins an der Nichtteilnahme von Spieler/innen an Lehrgängen und/oder Auswahlspielen	50,00 €
28.	Nichtmeldung der geforderten Zahl von Schiedsrichtern - je Schiedsrichter -	110,00€
29.	Nicht fristgerechte Herausgabe eines Spielausweises nach Vereinsabmeldung	50,00 €
30.	Zuwiderhandlung gegen HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB – Freundschaftsspiele	40,00 €
31.	Nichtzahlung oder verspätete Zahlung von Spielklassenbeiträgen, Spielabgaben, Beiträgen oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	100,00€
32.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch Vorstände, Spielleitende Stellen oder anderer Verwaltungsinstanzen sowie durch die Rechtsinstanzen (außer § 27 Abs. 4 RO/DHB) gesetzt wurden	25,00 €
33.	Verwendung von Haftmitteln trotz Verbot - Im Wiederholungsfall Bei etwaigem Spielabbruch wegen Verwendung von Haftmitteln ist ein Spielverlust nicht ausgeschlossen!	50,00 € 100,00 €
34.	Verstoß gegen die geltende Hallenordnung, insbesondere gegen das bestehende Hygienekonzept	25,00 € bis 1500,00 €

Für weitere Strafe, Gebühren und Geldbußen, soweit diese hier nicht gesondert aufgeführt sind, gelten die entsprechenden Satzungen und Ordnungen des DHB, HVSH und der Kreishandballverbände Dithmarschen und Steinburg.

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Kreishandballverbände Dithmarschen und Steinburg regelnden Bestimmungen werden, soweit Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

Siehe hierzu § 25 RO/DHB sowie Zusatzbestimmungen HVSH zur RO/DHB.

Kreishandballverbände Dithmarschen e	.V.	/ Steinbura	e.V.
--------------------------------------	-----	-------------	------

Anlage 4

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 02.06.2016.



# Richtlinien und Durchführungsbestimmungen

für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball

im Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

# Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des HVSH

**Hinweis:** Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der "Verein" erwähnt wird, ist ggf. auch die "Spielgemeinschaft" gemeint.

#### Vorbemerkungen:

Vom DHB gibt es nun verbindliche Richtlinien für den Kinderhandball, an die sich alle Verbände zu halten haben. Ziel ist es, die Kinder für den Handballsport zu begeistern und ihre Spielfähigkeit systematisch zu fördern, immer ihrem Alter und ihrer Entwicklung angepasst.

Das offensive Verteidigen und das Agieren in großen Räumen bleibt die übergeordnete Leitlinie. So sollen sich auch Anfänger in der 1:1-Situation, der Grundsituation des Handballspiels, entwickeln können.

Spielen ist im Kinderhandball das A und O, das Gelernte kann angewendet und individuelle Kreativität entfaltet werden. Auf den sportlichen Wettkampf freuen sich alle. Alle Kinder wollen gewinnen. Doch bei den Trainern sollte das Ergebnis nicht im Vordergrund stehen. Spielerlebnis statt Spielergebnis soll die Überschrift für den Kinderhandball sein.

Der DHB hat vor Jahren die Rahmentrainingskonzeption herausgegeben und geht mit den verbindlichen Durchführungsbestimmungen für den Wettkampf den nächsten, notwendigen Schritt.

Es folgt eine Übersicht der nach den Richtlinien des DHB erlaubten Abwehrformationen.

#### Übersicht der erlaubten Abwehrformationen

	Minis	E-Jugend	D-Jugend	C-Jugend
Manndeckung ganzes Feld	+	+	+	+
Sinkende Manndeckung	-	-	+	+
Offensive Raumdeckung (1:5-Abwehr)	-	-	+	+
Offensive Raumdeckung (3:3-Abwehr)	_	-	-	+
Ballbezogene 3:2:1- Abwehr	-	-	-	+
Einzelmanndeckung	-	_	_	_
6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr	-	-	-	-

# Im Bereich des HVSH zu ergreifende Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Spielweise

#### **Grundlage: Kommunikation**

Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine vernünftige **Kommunikation vor dem Spiel** statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme geben.

Grundsätzlich sollte im Sinne **pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball** vorgegangen werden. Deshalb sollte gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betroffenen Trainer/Betreuern und – sofern neutrale, vereinsfremde Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

Der Jugendausschuss des HVSH ist grundsätzlich der Meinung, dass Sanktionen **ausschließlich** gegen die Trainer bzw. deren Vereine ausgesprochen werden sollten. Sie allein sind für die Spielweise ihrer Mannschaft verantwortlich. Viel wichtiger aber als Sanktionen ist es, alle Handballtrainer von der Richtigkeit dieses Konzeptes zu überzeugen.

#### 1. Stufe: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die für die Altersklasse erlaubte Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

# 2. Stufe: Ermahnung (bis einschließlich D-Jugend) und progressive Bestrafung (ab C-Jugend)

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird,

- a) (bis einschließlich D-Jugend) ermahnt (eindringlich mündlich) bzw.
- b) (ab C-Jugend) bestraft er den Trainer/Betreuer progressiv

unter Hinweis auf den Grund dieser Ermahnung bzw. progressiven Bestrafung. Die Mannschaft wird bei einer Ermahnung nicht reduziert. Bei einer progressiven Bestrafung ist diese vom Schiedsrichter zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

Zusätzlich gilt bis einschließlich D-Jugend:

Ist nach der Ermahnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf 7-Meterwurf zu entscheiden. Zusätzlich bleibt die angreifende Mannschaft in Ballbesitz (Anwurf an der Mittellinie), egal ob ein Tor erzielt wurde oder nicht.

#### 3. Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Ermahnung/progressiven Bestrafung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen.

Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen und im Wiederholungsfall an den zuständigen Referenten für Kinder- und Jugendhandball sowie den Vizepräsidenten Jugend oder das Präsidium des HVSH weiterzuleiten.

#### 4. Stufe: Bestrafung

Im Wiederholungsfall verhängt die Spielleitende Stelle gemäß Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 25 RO/DHB Nr. 29 eine Geldbuße von 20,00 € bis 50,00 € gegen den Verein.

Darüber hinaus kann im Wiederholungsfall durch die spielleitende Stelle die Ansetzung einer Spielaufsicht gemäß § 80 SpO/DHB oder eines technischen Delegierten gemäß § 80a SpO/DHB angeordnet werden.

#### **Anmerkungen:**

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist. Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von 10-15 Sekunden angesehen werden.

Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, dass und welche offensive Abwehr gespielt werden muss.

#### **Anmerkung zu Hinausstellungen von Trainern und Betreuern:**

Hier ist besonderes Fingerspitzengefühl seitens der Schiedsrichter erforderlich. Allerdings stehen auch Trainer und Betreuer in einer besonderen Verantwortung gegenüber ihrer eigenen Mannschaft. Als Übungsleiter einer Kinder- und

Jugendmannschaft sind diese in einer Vorbildfunktion und sollten daher ihr Verhalten entsprechend steuern. Sollte es erforderlich sein, gegen einen Betreuer und/oder Trainer eine Zeitstrafe auszusprechen, weil vorherige Ermahnungen und Bestrafungen nicht gefruchtet haben, so hat der Schiedsrichter dies zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken. Dies gilt auch bei Zeitstrafen gegen Offizielle.

#### Für die Ausführung von Penalties in der E-Jugend gilt:

Der Torwart darf in der E-Jugend die Mittellinie nicht überqueren. Dies gilt auch für die Ausführung von Penalties anstelle von 7m-Würfen.

Penalties sind von dem gefoulten Spieler selbst auszuführen. Nur wenn dieser aufgrund einer Verletzung hierzu nicht in der Lage sein sollte, ist die Ausführung durch einen anderen Spieler gestattet.

#### Bis einschließlich D-Jugend gilt:

Die Mannschaft auf dem Spielfeld wird nicht reduziert, d. h. sie kann mit 6 Feldspielern und Torwart weiterspielen.

Rainer Tschirne Vizepräsident Spieltechnik Kolja Scepanik Vizepräsident Jugend

Kreishandhally	erhände Dithm	arschen e V	/ Steinbura e.V.
Meisilallubally	erbande bidini	ai Schen e.v.	/ Stelliburu e.v.

Anlage 5

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB - 09.2016







# DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN

für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen)



- allgemeine Leitlinien
- verbindliche Spielweisen
  - Beobachtungskriterien
- Organisationsformen von Wettspielen
- Empfehlungen zur Umsetzung vor Ort



Altersgemäß und kindgerecht: In großen Räumen offensiv und mannorientiert verteidigen!

#### Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball



Aufgrund der neuen Handballregeln ab 01.07.2016 musste eine Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball vorgenommen werden. Diese liegt nun vor und ist für alle 22 Landesverbände des DHB für die Altersbereiche Minis (F-), E- und D-Jugend verbindlich. Landesverbandsübergreifende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb (ab C-Jugend aufwärts) sollen erst ab der Saison 2017/18 in Kraft treten, nachdem die derzeit noch gültige Rahmentrainingskonzeption inhaltlich revidiert und entsprechende Neuregelungen in den zuständigen DHB-Gremien verabschiedet worden sind. Bis dahin liegen die Durchführungsbestimmungen für diese Altersbereiche weiter in der Verantwortung der Landesverbände.

Gemeinsames Ziel aller im Kinderhandball Beteiligten ist es, unsere Spielanfänger für den Handballsport zu begeistern und ihre Spielfähigkeit durch alters-und entwicklungsgemäße Trainingsinhalte und Methoden systematisch zu fördern.

Das offensive Verteidigen und damit Agieren in großen Räumen bleibt im Kinderhandball unsere übergeordnete Leitlinie. Damit soll gewährleistet sein, dass sich bereits unsere Spielanfänger in der zentralen Grundsituation des Handballspiels, der 1 gegen 1-Situation, altersgemäß in ihrer Spielfähigkeit entwickeln können.

Dem Spielen muss im Kinderhandball Vorrang eingeräumt werden, denn Spielen bedeutet immer Anwenden von Gelerntem und Entfalten der individuellen Kreativität. Wettkämpfe sind auch bei unseren Jüngsten "das Salz in der Suppe", natürlich wollen auch Kinder in Vergleichsspielen und Turnieren gewinnen, die Ergebnisorientierung sollte aber bei unseren Trainerinnen und Trainern nicht im Vordergrund stehen. Deshalb lehnt der DHB auch Landesmeisterschaften im Kinderhandball ab!

#### Liebe Mitstreiter im Kinderhandball,

auch der Handball ist eine dynamische Sportart, die sich ständig weiter entwickelt, was die zweijährige Erprobungsphase im Vorfeld dieser Durchführungsbestimmungen mit vielen zum Teil kontroversen Vorstellungen gezeigt hat. Ich wünsche mir einen Fortbestand dieser lebendigen Diskussion mit dem Ziel einer ständigen Weiterentwicklung unserer Sportart. Die vorgelegten Durchführungsbestimmungen sind insofern an manchen Stellen ein Kompromiss, der den bislang unterschiedlichen Erfahrungen in den Landesverbänden Rechnung trägt. Zugleich verpflichten diese Bestimmungen aber auch auf einen pädagogischen Konsens, der allen Trainerinnen und Trainern im Kinderhandball aufgrund ihrer besonderen Vorbildrolle gegenüber den Kindern wichtig sein sollte.

Dortmund, im September 2016

#### **Michael Neuhaus**

**DHB-Bundeslehrwart** 

Inhalt	
Präambel	4
Pädagogische Leitlinien	4
Übersicht	6
F-Jugend	8
E-Jugend	9
D-Jugend	13

# Verantwortliche Redaktion: Michael Neuhaus Konzept: In Zusamenarbeit mit der Redaktion der Trainer-Fachzeitschriften handballtraining und handballtraining junior. Gestaltung: Lin Lütke-Glanemann Fotos: Conny Kurth

#### **Präambel**

- (1) Die gezielte, methodisch aufgebaute individuelle Schulung unserer Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen ist die klare Leitlinie unserer Rahmentrainingskonzeption für eine langfristig angelegte Handballausbildung.
- (2) Der DHB verfolgt dabei die Philosophie, dass durch das Vorschreiben einer bestimmten Abwehrspielweise für diese Altersklassen Manndeckung oder 1:5-Abwehr auch im Wettspiel die Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen unsere Kinder ihr individuelles Repertoire ausbilden und auf der Basis ihrer natürlichen Spielfreude eine altersgerechte Form der Spielfähigkeit entwickeln können.

Die taktische Schulung einer bestimmten Abwehrformation ist untergeordnetes Ziel.



Das Freilaufen in der Manndeckung ist ein wesentlicher Ausbildungsschwerpunkt zur Entwicklung der Spielfähigkeit der Kinder in der E- und D-Jugend.

#### Pädagogische Leitlinien im Kinderhandball

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Viele aktuelle Untersuchungen belegen bei Schulkindern akuten Bewegungsmangel und Koordinationsschwächen bzw. sogar erhebliche gesundheitliche Mängel. Eine zeitgemäße Anpassung in den Kinder- und Jugendabteilungen der Vereine ist notwendig, um Handball alters- und entwicklungsgerecht spielen zu können.

**Wichtig:** Trainingsinhalte, Wettspiele und Spielregeln im Kinderhandball sind deshalb nicht mit denselben Maßstäben zu messen wie z. B. in den älteren Jugendspielklassen!

Im Folgenden die wesentlichen pädagogischen Leitlinien:

#### (1) Faszination und Spielfreude vermitteln!

Höchstleistungen, Titel und eine ausschließliche Ergebnisorientierung nach dem Vorbild des Erwachsenenhandballs kann und darf im Kinderhandball nicht die Leitlinie sein! Spielfreude und gemeinsame Erlebnisse (bei Sieg und Niederlage!) bilden das Fundament für ein lebenslanges Sporttreiben bzw. für eine echte Handballbegeisterung.

#### (2) Viele Einsatzzeiten ermöglichen!

Jedes Kind soll im Wettkampf gebührend zum Einsatz kommen! – diese Forderung ist oberste Maßgabe im Kinderhandball.

Der DHB empfiehlt den Vereinen, die Anzahl der eingesetzten Kinder zu begrenzen bzw. sie auf mehrere Teams zu verteilen, um allen möglichst viele Einsatzzeiten zu ermöglichen.

#### (3) Wettspiele am Alter und Könnensstand ausrichten!

Dieses Grundprinzip des entwicklungsgerechten Spielens bedeutet, dass Spielklassen nicht ausschließlich nach Alter und Leistung eingeteilt werden, wie beispielsweise im Jugend- und Erwachsenenhandball. Leistungsschwächere Kinder, Spätentwickler oder Quereinsteiger aus anderen Sportarten sollen im Verein die Möglichkeit haben, sofort und "ohne Druck" Spielerfahrungen sammeln zu können.

# (4) Entwicklungsgerechtes Spielen soll Spielfähigkeit und Kreativität entwickeln!

Nur allzu oft werden Kinder in ein "taktisches Korsett" mit starren Spielpositionen und Spielweisen gepresst. Defensiv-Taktiken aus dem Erwachsenenhandball sind aber völlig fehl am Platz. Kinder sollen das Spiel zwanglos erleben und lieben lernen!

# (5) Wettspiele müssen sich an kind- und entwicklungsgerechten Trainingsinhalten orientieren!

Noch immer wird die seit nunmehr über 20 Jahren bestehende DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Training im Kinder- und Jugendhandball in den Vereinen nicht umfassend umgesetzt. Folgerichtig werden entwicklungsgerechte

### Offensiv abwehren - die verbindliche Spielweise



Offensiv Abwehren ist von Anfang an eine klare Leitlinie der DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. Um diese Forderung im Training und Spiel endlich flächendeckend umsetzen zu können, muss sie im Kinderhandball für alle verbindlich werden.

Offensives abzuwehren hat viele Vorteile, denn offensives Abwehrspiel

- schafft Lern- und Erfolgserlebnisse für jeden!
- schafft ein Spiel in Tiefe und Breite!

- fördert ein ausgeprägtes Mittelfeldspiel!
- ermöglicht die direkte Auseinandersetzung mit einem leistungsmäßig gleichen Gegenspieler (Spiel 1 gegen 1) anstelle einer abstrakten Zuordnung von Räumen in einer defensiven Abwehr!
- kreiert Angriffs,,typen", die Mut und Risikobereitschaft einbringen!
- ermöglicht ungezwungenes, freies und kreatives Spielen!

Schulungsinhalte im Vereinstraining nur dann konsequent umgesetzt werden, wenn auch das Wettspiel entsprechende Anforderungen stellt!

Der DHB empfiehlt daher, begleitende Vielseitigkeitsarrangements in der E-Jugend als Wettkampf mit Eingang in die Gesamtwertung zu organisieren; eine entsprechende Umsetzung obliegt den Landesverbänden.

# (6) Die pädagogische Zielperspektive: Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund!

Als einer der ersten Sportverbände überhaupt hat der DHB in seiner Rahmentrainingskonzeption eine pädagogische Zielperspektive formuliert: Individuell betreuen, Persönlichkeit und sportliche Fähigkeiten fordern und fördern, die Spielfähigkeit langfristig und entwicklungsorientiert anlegen – das sollten die Bausteine eines pädagogisch orientierten Konzepts der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen des DHB sein. Daran müssen sich auch die Wettspiele im Kinder- und Jugendhandball orientieren.

# **1**

#### Der verbindliche Rahmen für F-, E- und D-Jugend

# **Spielidee**

# Vorgesehene Wettkampforganisation

# **Organisation der Spielrunde**

#### F-Jugend

- Standard: 4 + 1 auf dem Querfeld
- die in einzelnen Landesverbänden bewährte Spielform "Aufsetzerhandball" ist zulässig
- Torhöhe 1,60 m
- Ballgröße 0

- Spielfest
- keine Ergebnis-/Tabellendokumentation
- Teilnahme wertschätzen (Urkunden, Medaillen etc.)

#### **E-Jugend**

- Standard: 6 + 1
- binnendifferenzierende Sonderformen:
  - 4 + 1 (Spielanfänger)
  - 2 mal 3 gegen 3
- Torhöhe 1,60 m
- Ballgröße 0

- vorgesehen: Kleinturniere (mit 3 Mannschaften)
- Meisterschaften nur auf Kreisebene

#### **D-Jugend**

- 6 + 1
- Torhöhe 2,00 m
- Ballgröße 1

- Einzelspiele
- Turnierform weiterhin möglich
- keine Landesmeisterschaft

# Verhalten der Schiedsrichter bei Nicht-Einhaltung der verbindlich vorgegebenen Spielweise

Bei der F-Jugend steht das freie Spiel ohne Einschränkungen und Vorgaben im Vordergrund.

Für die E- bzw. die D-Jugend enthalten diese Durchführungsbestimmungen demgegenüber verbindliche Regelungen, die den Mannschaften bestimmte Abwehrspielweisen vorschreiben:

- In der E-Jugend ist die Manndeckung die einzig zulässige Abwehrspielweise. Dabei liegt es im Ermessen der Mannschaften, ob sie die Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder nur in der eigenen Hälfte praktizieren.
- In der D-Jugend dürfen die Mannschaften die aus der E-Jugend bekannten Formen der Manndeckung fortführen oder eine 1:5-Abwehr (= offensiv-mannorientierte Raumdeckung) anwenden.

#### auf Ballgewinn orientiert offensiv-aktiv **Altersspezifische Altersspezifische Begleitende Vielseitigkeitsarrangements Spielweise** Regelvorgaben pädagogisch pfeifen verbindlich freies Spiel mit/um den Ball Spiel auf Tore keine Zeitstrafen vielseitiger Bewegungsparcours im Rahmen des Spielfests Manndeckung auf dem nur persönliche Zeitstrafen empfohlen Durchführung als Wettganzen Spielfeld (= keine Mannschaftsredu- Manndeckung nur in der kampf mit Eingang in die zieruna) Gesamtwertung ist zulässig eigenen Hälfte Strafwurf per Penalty nur persönliche Strafen nicht vorgesehen Manndeckung sinkende Manndeckung (= keine Mannschaftsredu-1:5-Abwehr zierung) keine Einzel-Manndeckung • TW/7. Feldspieler darf nicht

Für die Einhaltung dieser Vorgaben in E- und D-Jugend sind die Schiedsrichter verantwortlich und verfügen zu diesem Zweck über ein entsprechendes Instrumentarium an Sanktionen.

über die Mittellinie

#### Sanktionsregelung obliegt den Landesverbänden

In der Vergangenheit haben die Landesverbände unterschiedliche praxistaugliche Modelle entwickelt, die die An-

wendung von Sanktionsmaßnahmen und eine Progressionsfolge beschreiben. Diese haben sich in der Praxis bewährt und sind den Schiedsrichtern bekannt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine dezidierte Vorgabe, wie sich Schiedsrichter bei Verstößen gegen die vorgeschriebene Abwehrspielweise zu verhalten haben, verzichtet. Entsprechende Regelungen sind von den Landesverbänden in ihren Durchführungsbestimmungen festzulegen.

#### F-Jugend



#### Verbindliche Vorgaben

- 4 + 1 auf dem Querfeld + Spielfest/Spiellandschaft
- Aufsetzerhandball ist zulässig
- vielseitiger Bewegungsparcours
- freies Spielen
- Tore: Minihandballtore (sichere Aufstellung) oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe

# Erläuterungen zu einer kindgerechten Durchführung

- Im Mittelpunkt steht das (Spiel-)Erlebnis der Kinder. Darin sollen sie von allen Seiten (Trainer, Schiedsrichter, Organisatoren, Eltern, Zuschauer) positiv unterstützt werden!
- Wichtig: Keine Einzelspiele, sondern nur Turniere mit mehreren Mannschaften durchführen. Das betont den Event-Charakter (Spielfest!) und stellt sicher, dass die Kinder ausreichend Gelegenheit haben, die Spiellandschaft/den Bewegungsparcours zu nutzen.
- Keine taktischen Vorgaben, sondern freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt.

Handballspiel 4+1 auf dem Querfeld

# Hinweise für die Spielleitung/Empfehlungen zur Spielordnung

- Pädagogisch pfeifen: Der Schiedsrichter sollte erklären, erziehen, ggf. ermahnen, aber nicht bestrafen oder sanktionieren!
- Keine Festlegung der Spielerzahl pro Mannschaft: Jedes Kind soll spielen können. Aber: Bei größerer Spielerzahl mehrere Mannschaften bilden (ggf. direkt am Spieltag!), damit alle Kinder ausreichend spielen können.
- Mädchen und Jungen spielen zusammen.
- Keine Spielerpass-Pflicht: Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft im Verein notwendig.
- Es werden keine Tabellen erstellt und keine Meisterschaften ausgespielt. Alle Kinder sind Sieger.



0

#### **E-Jugend**

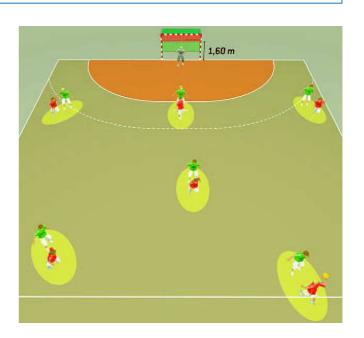


#### Verbindliche Vorgaben

- 6 + 1; Manndeckung im ganzen Feld bzw. im Halbfeld
- zusätzliche Nebenformen:
- 4 + 1 auf dem Querfeld (für Spielanfänger)
- 2 mal 3 gegen 3 (s. S. 7)
- Penalty statt 7-Meter-Strafwurf
- Torwart/7. Feldspieler darf nicht über die Mittellinie
- 1,60 m Torhöhe; Ballgröße 0

#### **Erläuterungen**

- Aufstellung mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte außerhalb der Nahwurfzone
- Klare Zuordnung: ein Verteidiger gegen einen Angreifer (siehe Abbildung rechts)
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Bei Nicht-Einhaltung verfahren die Schiedsrichter gemäß den in den Durchführungsbestimmungen der Landesverbände festgelegten Sanktionsregularien.
- Begleitende Vielseitigkeitsarrangements, deren Ergebnisse in die Gesamtwertung einfließen können, werden empfohlen (Regelung in den Landesverbänden).





#### Verbindliche Spielweise in der Abwehr: Manndeckung

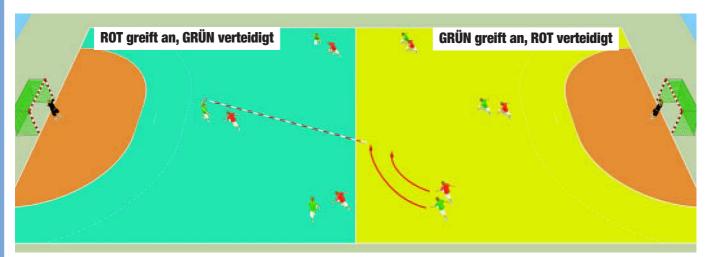


#### **Beobachtungskriterien:**

Grundsätzlich können in der E-Jugend verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden:

- Manndeckung auf dem gesamten Spielfeld
- Manndeckung ab der Mittellinie
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer (= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger)
- Wichtig: Defensive Spielweisen in einer Raumdeckung (6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr) und Einzel-Manndeckungssysteme (z. B. 5:0+1-, 4:0+2-Abwehr) sind untersagt!

#### Differenzierung: Zweimal 3 gegen 3



#### **Organisation/Ablauf**

Es spielen zwei Mannschaften (ROT, GRÜN) mit der "normalen" Spielerzahl (6 Feldspieler plus 1 Torwart) gegeneinander. Das Spielfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils drei Feldspieler pro Mannschaft auf: In einer Hälfte spielen drei Abwehrspieler von ROT gegen drei Angreifer von GRÜN (gelbe Hälfte); in der anderen Hälfte spielen drei Abwehrspieler von GRÜN gegen drei Angreifer von ROT (blaue Hälfte). Grundsätzlich darf in jeder Hälfte nur in Gleichzahl gespielt werden.

#### **Spielregeln**

- Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden!
- Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Ab-

wurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte weiterspielen.

- Der Gegner darf beim Abwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten!
- Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.
- Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
- Spielerwechsel werden in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind.
- Die Trainer sorgen (z. B. im Rotationsverfahren) dafür, dass alle Spieler als Angreifer *und* als Abwehrspieler zum Einsatz kommen.

#### Verbindliche Regelungen für die E-Jugend

- In der E-Jugend werden Meisterschaften nur auf der untersten Ebene der Spielbetriebsorganisation (Kreisebene) ausgespielt, um einer ausschließlich ergebnisorientierten Spielweise keine zu große Bühne zu bieten. Ein Verzicht auf das Ausspielen einer Meisterschaft (wie in der F-Jugend) ist zulässig.
- Die angesetzten Spielrunden sind aber verbindlich.
- Spielklassen auch nach dem Könnensstand einrichten:

Für Spielanfänger oder ungeübte Kinder kann z. B. eine E-Jugend-Sonderstaffel eingerichtet werden. Hier wird weiterhin in Turnierform 4 + 1 auf dem Querfeld gespielt. Es wird Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld gespielt. Die Einteilung von Sonderstaffeln erfolgt nach Leistungseinschätzungen der Verantwortlichen vor Saisonbeginn. Parallel dazu wird mit fortgeschrittenen Spielern das Spiel auf dem normalen Feld angeboten. Aufgrund individueller Leistungsfortschritte in dieser Altersklasse sollten die Spielklassen durchlässig sein. Ein Wechsel der Spieler zwischen verschiedenen Könnensstufen innerhalb eines Spieljahres sollte ermöglicht werden.

- Mädchen und Jungen können zusammen spielen.
- Team-Time-out für jede Mannschaft pro Halbzeit, um z. B. Zuordnungen in der Manndeckung zu erklären.
- Einzelspiele möglichst vermeiden und Wettspiele in Turnierform austragen
- Aufgrund unterschiedlicher Körpergrößen in der E-Jugend und um technisch falsche Wurfausführungen zu vermeiden, wird die Torhöhe in der E-Jugend abgesenkt.

Dazu können Minihandballtore (sichere Aufstellung!) oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe verwendet werden.

- Ballgröße: Gr. 0! Der Umfang des Balls darf zwischen 46 und 48 cm variieren, das Gewicht bis zu 260 Gramm betragen. Die Beschränkung auf Ballgröße 0 trägt dazu bei, dass die Kinder den Ball sicherer greifen können, was Voraussetzung für eine saubere Wurftechnik ist.
- Die Regelungen für die Spielform 2-mal 3 gegen 3 sind in Praxis 1 beschrieben.
- Penalty statt 7-Meter-Strafwurf (s. S. 8)

## 5

#### Hinweise zur Torabhängung



#### **Safety first!**

Vergewissern Sie sich, dass die Torabhängung ordnungsgemäß angebracht wurde und dass die Handballtore auch mit der installierten Torabhängung standfest aufgebaut sind!

In der Vergangenheit hat es Unfälle mit umkippenden Toren gegeben, die zu schweren Verletzungen geführt haben. Daher müssen die Tore fest im Boden oder an der hinter ihnen befindlichen Wand verankert sein, sodass sie weder kippen noch sich verschieben können.

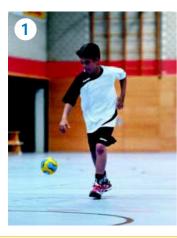
#### **Penalty statt 7-Meter-Wurf**

Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht-regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Da E-Jugendliche häufig nicht über die erforderliche Wurfhärte und -präzision verfügen, wird diese Intention oft nicht erreicht. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt.

#### **Hinweise zur Durchführung des Penaltys**

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen (Bildreihe 1) oder ohne Prellen/Tippen anlaufen (Bildreihe 2). Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren.

























# D-Jugend

#### **Verbindliche Vorgaben**

- 6 + 1 (keine Nebenformen)
- Manndeckung
- Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie
- 1:5-Abwehrformation (erste offensive Raumdeckung)
- · keine Einzelmanndeckung (auch in Unterzahl)
- Torwart/7. Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

# Verbindliche Spielweisen: Von der Manndeckung zur ersten offensiven Raumdeckung

In der D-Jugend sollte zunächst die Manndeckung – auf dem ganzen Feld oder ab Mittellinie – weitergespielt werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass der direkte Wechsel von der Manndeckung zur ersten offensiven Raumdeckung (1:5-Abwehr) oft zu schwierig ist.

Sie sinkende Manndeckung (Grundprinzipien: kein Abwehrspieler verteidigt vor dem Ball; im Spiel 1 gegen 1 ohne Ball auf Ballhöhe absinken) stellt dabei eine sehr gute methodische Zwischenstufe dar (siehe Info 6), da z. B. bereits wich-

tige Elemente wie das Sichern und Helfen in den Vordergrund rücken.

In der folgenden 1:5-Raumdeckung muss dann grundsätzlich offensiver verteidigt werden. Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt. Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, dürfen begleitet werden (siehe Info 8). Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt. Info 7 gibt noch einmal einen zusammenfassenden Überblick über den Weg von der Mann- zur ersten offensiven Raumdeckung.

#### So funktioniert die "Sinkende Manndeckung"

- 1 Die Abwehrspieler sollen sich spätestens auf Höhe der Wechselmarke im eigenen Halbfeld ihrem jeweiligen Gegenspieler zuordnen (Bild 1).
- Die Abwehrspieler agieren grundsätzlich zwischen dem Gegner und dem eigenen Tor.
- Die Abwehrspieler sollen ihren Gegenspieler und den Ball beobachten.
- Benachbarte Abwehrspieler sollen gegen mit Ball durchbrechende Angreifer aushelfen (Bild 2).





1) Entnommen aus dem Beitrag von Klaus Feldmann: Die sinkende Manndeckung. Zeitschrift handballtraining Junior Heft 1/2012, Seite 32-41.

#### Der Weg von der Mann- zur Raumdeckung

#### Schritt 1



OP

OÁ

Ob

#### Gegenspieler. Jeder Abwehrspieler deckt seinen Gegenspieler unabhängig von dessen Position und dem Ballort.

 Die Zuordnung Angreifer – Verteidiger wird permanent aufrecht erhalten.

#### **Vorteile**

- einfache Zuordnung der Spieler, da sie auf dem Leistungsvermögen der einzelnen Abwehrspieler basiert
- Lernerlebnisse in großen Räumen
- Ballgewinn steht im Mittelpunkt
- Förderung des schnellen Umschaltens von Angriff auf Abwehr
- einfache Variante der Manndeckung ab der E-Jugend

#### Schritt 2

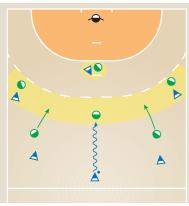


#### Manndeckung ab der Mittellinie

- Nach Ballverlust laufen alle Abwehrspieler über die Mittellinie zurück.
- Jenseits der Mittellinie erfolgt dann die Zuordnung zum Gegenspieler.
- Libero-Variante: Ein Verteidiger sichert hinter den Mitspielern gegen durchlaufende Angreifer (s. Abb.).
- Der Libero übernimmt im Folgenden den in die Nahwurfzone laufenden freien Gegenspieler.

- Die Mittellinie stellt eine klar definierte optische Lernhilfe für alle Abwehrspieler dar, damit die Zuord-Abwehrspieler – Angreifer nuna besser gelingt.
- Das Spiel 1 gegen 1 ohne und mit Ball wird nun in einem kleineren Tiefenraum gespielt.

#### Schritt 3



#### Sinkende Manndeckung

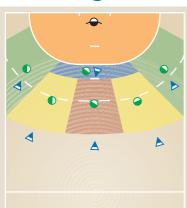
#### **Spielweise**

- Nach Übergueren der Mittellinie erfolgt die Zuordnung Abwehrspieler – Angreifer erst in der eigenen
- Abwehrspieler ohne Ball "sinken" auf Ballhöhe zurück. In dieser Position können sie sichern und helfen.
- · Wichtig: Kein Abwehrspieler verteidigt vor dem Ball!

#### **Ziele**

- Verdichten der Räume in Breite und
- Forcieren des Zusammenspiels der Abwehrspieler (Helfen, Übergeben/ Übernehmen)
- Es entsteht ein fließender Übergang zur 1:5-Abwehrformation.

#### Schritt 4



#### Raumdeckung: 1:5-Abwehr

#### **Spielweise**

- Jeder Abwehrspieler ist nicht mehr ausschließlich für einen Gegenspieler, sondern für einen Raum/Sektor (s. Abb.) verantwortlich.
- Direkte Gegenspieler in diesem Raum werden bekämpft.
- · Wechselt der Angreifer in andere Räume, wird er, wenn möglich, übergeben.

#### **Ziele**

- In den einzelnen Räumen, vor allem auf den Außen- und Halbpositionen sowie der Vorne-Mitte-Position wird aktiv und offensiv verteidigt.
- zentrales Abwehrziel ist der Ballgewinn
- Das Zusammenspiel der Abwehrspieler wird, trotz der weiterhin grö-Beren Räume, weiterentwickelt.

#### 8

#### Beobachtungskriterien für das Spielen in der 1:5-Abwehr

#### Grundaufstellung



In der 1:5-Abwehr agieren 5 Abwehrspieler mannorientiert vor der Freiwurflinie aktiv und offensiv im Tiefenraum. Ein Abwehrspieler verteidigt mannorientiert gegen den Kreisspieler. Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.



Eine Ausgangsposition der 5 Abwehrspieler auf Höhe der Freiwurflinie ist möglich. Der jeweils ballführende, in Richtung Tor agierende Angriffsspieler muss im Rückraum von seinem Gegenspieler offensiv angegriffen und unter Druck gesetzt werden.



Eine fortlaufende enge Manndeckung nur eines Angreifers oder eine Manndeckung mehrerer Gegenspieler ist nicht erlaubt.



Im Bild links und im Bild oben ist deutlich zu erkennen, dass ein Verteidiger den linken Rückraumspieler permanent gegen ein Anspiel abschrimt. Diese Einzelmanndeckung ist verboten.

#### **Aktive Abwehr: Passwege versperren**



Grundsätzlich sollen die Abwehrspieler aus ihrer Grundposition aktiv die Angreifer unter Druck setzen. Bei Ballannahme von RL agiert der Vorne-Mitte in einer offensiven Grundposition.



Jetzt greift Vorne-Mitte überraschend RM an und versperrt kurzfristig den Passweg zu ihm. RL muss einen langen Pass spielen, den die Abwehr (HL) abfängt! Solche kurzfristigen aktiven Abwehrspielweisen sind nicht mit Einzelmanndeckung zu verwechseln.

#### Übergänge: Angreifer begleiten



In dieser Situation läuft RL nach Pass zum RM ohne Ball in Richtung Nahwurfzone, um im Folgenden dort eine zweite Kreisspieler-Position einzunehmen.



Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen (= Übergang von den Rückraum- oder Außenpositionen), dürfen begleitet werden. Die abwehrende Mannschaft darf jetzt eine aktive 2:4-Abwehr spielen!

Anlage 6

#### **Hygienekonzept HVSH**

#### Orientiert an:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- DOSB-Leitplanken
- DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY.

Das Hygienekonzept ist nicht als fester Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen zu betrachten, sondern wird der jeweiligen gültigen Fassung der Corona-Landesverordnung Schleswig-Holstein laufend angepasst und erstmalig zu Saisonbeginn als Anlage in aktueller Version zur Verfügung gestellt.